

sein und es bei Gelegenheit zu lohnen wissen. Von Luzern sei ihnen ein Schreiben zugegangen. Damit möchte es sich öffentlich für das in der Stadt Vorgefallene entschuldigen.¹ Luzern aber auch andere Orte sollten nicht vergessen, dass sie durch ihre zögernde Haltung und unerfüllbaren Forderungen nicht allein die Besiegelung der Allianz, sondern auch die Zahlung der Pensionen hinauszögern würden.

1) vgl. EA V 1, 588 a

Original in franz. Sprache mit Siegelresten
AH 19, 63

20

[1634 März]

VORTRAG DER GESANDTEN DER KATH. ORTE UND DES ABTES VON SANKT
GALLEN [PIUS REHER] AM FRANZ. HOFE

[Gesandte : Heinrich Reding, Beat II. Zurlauben, Jost Bircher]

s. Rott/Représentation IV 2, 98-99

Kopie oder Konzept in franz. Sprache
AH 13, 64 - Blatt 64^v leer

21

[1634 April, Paris]

B

BRIEF VON [BARTHELEMY] ROLLAND [AN BEAT II. ZURLAUBEN, PARIS]

Dass er mit der Ausführung seiner Befehle nicht zufrieden sei, dürfe ihm, Rolland, nicht zum Vorwurf gemacht werden, habe er sich doch sehr für seine Anliegen [Pferdediebstahl] eingesetzt und sogar [Charles Brulart de] Léon dafür zu interessieren verstanden. Léon habe versprochen, persönlich beim Garde des sceaux

13/21-22

[Pierre Séguier] zu intervenieren und auch Madame l'Ambassadrice wolle sich für Zurlauben verwenden. [Martin] Lyonne halte sich auf seinem Landgute auf und sei daher nicht zu erreichen. Wenn Zurlauben Briefe in die Eidgenossenschaft zu befördern habe, könne er sie dem Boten mitgeben, der am Freitag über Solothurn nach Bünden reite. Auch der Schultheiss [Jost Bircher] könne von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Original in franz. Sprache
AH 13, 65 - Blatt 65^V leer

22

[1634 März]

B

VORSCHLAEGE VON GAUCHIET ZUR TILGUNG DER FRANZ. SCHULDEN BEI
DER EIDGENOSSENSCHAFT

EA V 1, 386-390 und 694-697; V 2, 340-341

König [Heinrich IV.] habe seinerzeit in Würdigung ihrer grossen Verdienste angeordnet, dass die Forderungen der eidg. Orte - diese beliefen sich auf 12'000'000 Livres und seien alle durch die Ambassadoren bestätigt worden - durch die Bereitstellung ordentlicher Staatseinkünfte allmählich abzutragen seien. Zu diesem Zwecke seien Teilbezüge der "cinq grosses fermes" sowie die Einnahmen von Lyon, Limoges, der Auvergne und der Bourbonnois zur Verfügung gestellt worden.

Gemäss Vertrag, den die Orte mit dem Ambassador eingegangen seien, habe sich der König verpflichtet, jährliche Zahlungen von 1'200'000 Livres zu leisten, wobei deren Transport bis Solothurn auf seine Kosten zu erfolgen hätte. Solange [Maximilien de Béthune, duc de] Sully das Finanzwesen geleitet habe, sei diesem Verträge stets nachgelebt worden. Später seien die Zahlungen auf 700'000, dann auf 400'000 Livres reduziert worden und schliesslich überhaupt ausgeblieben. Die Summe von 1'200'000